

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben es sicherlich in den Nachrichten gehört. **Ab Montag, 27.04.2020** geht es vorerst nur für unsere **Abschlussklassen** (9R, 9M) mit dem Unterricht in der Schule weiter.

Da in dieser Zeit ein regulärer Unterricht nicht möglich ist, bekommen Sie mit diesem Brief Hinweise, wie die Schule bis zum 08. Mai voraussichtlich organisiert ist. Wir bitten Sie sehr, die Bestimmungen mit Ihren Kindern zu Hause zu besprechen:

- Jede 9. Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt (Fahrschüler und Geiselhöringer Schüler). Für die erste Gruppe findet der Unterricht von 8 – 11 Uhr und für die zweite Gruppe von 11 – 14 Uhr statt.
- Schüler, die nicht zu den Quali-Prüfungen angemeldet sind, müssen den Unterricht erstmal noch nicht besuchen, dürfen aber auf freiwilliger Basis teilnehmen.
- Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es als Risikopatient gilt.
- Wichtig: Schicken Sie ihr Kind NICHT in die Schule, wenn Erkältungssymptome auftreten, die nicht abgeklärt sind.
- Wenn in Ihrem Haushalt Personen leben, die zum gefährdeten Personenkreis gehören, klären Sie bitte mit Ihrem Arzt ab, ob der Besuch der Schule sinnvoll ist, um diese Personen zu schützen.
- Informieren Sie die Schule, wenn ihr Kind dem Unterricht fernbleiben muss.
- Selbstverständlich obliegt es den Eltern der Fahrschüler, diese selbstständig zur Schule zu bringen und auf den Bustransport zu verzichten. In diesem Fall informieren Sie bitte die Schule.
- In diesen zwei Wochen findet kein stundenplanmäßiger Unterricht statt, sondern vor allem Unterricht in den Kern- bzw. Prüfungsfächern. Daher bitte die Unterrichts-materialien für diese Fächer mitbringen.
- Der Pausenverkauf darf nicht geöffnet werden und es wird keine gesonderten Pausen geben, daher bitte Getränke und eventuell Essen mitbringen.
- Es ist auf die vorgegebenen **Abstandsregelungen (1,5 - 2m)** (beginnend ab der Bushaltestelle, im Bus, auf dem Weg zum Schulhaus, im Schulgebäude, im Klassenzimmer)
und auf die **Hygienevorschriften** (Maskengebot im Bus und im Schulhaus, Hände waschen, Handdesinfektion, Toilettengang) zu achten!!!
Hier ist große Disziplin zur Sicherheit aller verlangt. **Wenn sich jemand nicht daran hält, sind wir angehalten, diese Schüler vom Unterricht auszuschließen.**

Alles Weitere werden wir mit den Schülerinnen und Schülern am Montag, 27.04.2020 besprechen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns, trotz dieser widrigen Umstände, auf ein Wiedersehen. Bis dahin bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Informationen des Kultusministeriums:

So geht es an den Schulen in Bayern weiter

Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ab 27. April 2020 und Fortsetzung des „Lernens zuhause“ in den übrigen Jahrgangsstufen: So geht es mit dem Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen nach den Osterferien weiter. Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 eine **Öffnung der bayerischen Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen ab dem 27. April [beschlossen](#).** Die entsprechende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege finden Sie [hier](#).

- **Mittelschule:** Jahrgangsstufe 9 (soweit für eine Prüfung angemeldet) bzw. Jahrgangsstufe 10
- **Realschule:** Jahrgangsstufe 10
- **Wirtschaftsschule:** zweistufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 11; drei- und vierstufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 10
- **Gymnasium:** Q12
- **Förderschule**
 - **Förderzentren:** Wiederaufnahme des Unterrichts nur in Klassen, die nach dem Lehrplan für die allgemeinen Schulen unterrichten; dabei Unterricht ausschließlich für Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe, die für eine Prüfung angemeldet sind (MSA, QA oder theorieentlastete Prüfung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule)
 - **Sonderpädagogisches Förderzentrum und Förderzentrum Lernen:** Klassen der Jahrgangsstufe 9
 - **Realschulen und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung:** Unterricht für die Abschlussklassen; Orientierung am Vorgehen der jeweiligen allgemeinen Schulen
- **FOS/BOS:** Fachabiturklassen: Jahrgangsstufe 12, Abiturklassen: Jahrgangsstufe 13
- **Berufsschulen:** Fachklassen vor Kammerprüfung, Klassen des vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahres (BGJ)
- **Berufsfachschulen:** Abschlussklassen
- **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachakademien:** alle Abschlussklassen
- **Fachschulen:** Abschlussklassen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Unterricht in den Abschlussklassen werden besondere Rahmenbedingungen gelten. Beispielsweise soll der Unterricht in **halber Klassenstärke** mit 10 bis 15 Schülern durchgeführt werden, um in den Klassenzimmern einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleisten zu können. An bestimmten Schulen kann auch ein **zeitlich versetzter Schulbeginn** oder Schichtbetrieb notwendig werden. Auch für das Verhalten im Schulhaus werden Sonderregelungen getroffen.

Für alle anderen Jahrgangsstufen einschließlich der Grundschulklassen wird das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgeführt. Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar. Hierüber wird noch gesondert entschieden. Die Notbetreuung findet weiter statt.